

Initiative für ein absolutes Verbot von Schächtfleisch

C. W. Der «Verein gegen Tierfabriken» (VgT) lanciert eine Volksinitiative, die das geltende gesetzliche Verbot des Schächtens in stark verschärfter Form in der Bundesverfassung festschreiben soll. Die Frist zum Sammeln der Unterschriften ist am Dienstag mit der Publikation des Begehrens im Bundesblatt angelaufen.

Im Initiativtext wird zum einen die Vorschrift, dass Schlachttiere vor dem Blutentzug zu betäuben sind, auf Geflügel ausgedehnt. Zum anderen sollen auch der Import, der Vertrieb und der Konsum von Fleisch geschächteter Tiere untersagt werden. Juden und Muslimen würde es also verwehrt, sich wie bisher aus dem Ausland mit Fleisch, das ihren religiösen Geboten entspricht, zu versorgen. Die Initianten nehmen ausdrücklich in Kauf, dass das WTO-Abkommen gekündigt werden müsste, weil es Handelsbeschränkungen durch nationale Tierschutzvorschriften nicht zulässt. Sie bestreiten eine Verletzung der Religionsfreiheit, während ein Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs bezüglich des Einfuhrverbots den gegenteiligen Schluss nahelegt.

Ende Januar hatte bereits der Schweizer Tierschutz (STS) eine Initiative lanciert, die – neben mehreren anderen Anliegen – das Schächtverbot (auch für Geflügel) enthält und die Grundsätze des Tierschutzes auf importierte Erzeugnisse ausdehnt. Nachträglich erklärte der STS, Koscher- und Halalfleisch solle weiterhin importiert werden können. An sich unterscheiden sich die beiden Initiativen bezüglich des Schächtens aber nicht entscheidend voneinander. Der VgT, dessen Präsident Erwin Kessler wegen seiner antisemitische Ausfälligkeiten gerichtlich verurteilt worden ist, bezeichnet den STS indessen als Heuchler. Offenkundig will er ihm Konkurrenz machen.